

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: <b>sicZert Zertifizierungen GmbH</b> 1.2 Straße: <b>Lotzbeckstraße 22</b> 1.3 Staat: <b>Deutschland</b> Bundesland: <b>BW</b> Postleitzahl: <b>77933</b> Ort: <b>Lahr</b>		 <b>sicZert</b>	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats: <b>ZE 39041222710624</b> 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): <b>ZZHT006002614002</b> 3.4 Das Zertifikat beinhaltet <b>1</b> Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ). 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) ). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum <b>30. April 2024</b> .			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: <b>KURZ BioEnergie GmbH</b> 4.2 Straße: <b>Mühlackerstraße 26</b> 4.3 Staat: <b>Deutschland</b> Bundesland: <b>Baden-Württemberg</b> Postleitzahl: <b>71642</b> Ort: <b>Ludwigsburg</b> 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): <b>HRB 772731</b> Registergericht: <b>Stuttgart</b>			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ---.			
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ---.			
6. Prüfungsdatum: <b>12.12.2022</b>		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: <b>Fischer</b> Vorname: <b>Bernhard</b> 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: <b>08.02.2023</b>		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: <b>Holland, Dr.</b> Vorname: <b>Haiko</b> 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage **1** zum Zertifikat mit der Nummer **ZE 39041222710624**  
Name des Entsorgungsfachbetriebes: **KURZ BioEnergie GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):  
1.1 Bezeichnung des Standorts: **KURZ BioEnergie GmbH**  
1.2 Straße: **Erwin-Rommel-Straße 25**  
1.3 Staat: **DE** Bundesland: **BW** Postleitzahl: **72829** Ort: **Engstingen**

2. Zertifizierte Tätigkeit
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
  - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
  - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: **H364003814**  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: **H364003814**  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: **H364003814**  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):  
**Entsorgung und Verwertung von organischen Abfällen. Die Abfälle werden in der Annahmehalle zerkleinert und aufbereitet, damit diese im weiteren Prozess der Biogasanlage hygienisiert, fermentiert und somit zu Biogas verwertet werden können. Durch das Biogas werden drei Blockheizkraftwerke angetrieben, welche dadurch Strom und Wärme für das öffentliche Netz erzeugen.**  
**Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr (Nr. 8.12.2);**  
**Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.11.2.4)**

- |  |                          |   |
|--|--------------------------|---|
| 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV |                          |   |
| 4.1 alle Abfallarten                   | <input type="checkbox"/> | 4.3 alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>        |
| 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle    | <input type="checkbox"/> | 4.4 bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/> |

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen Bemerkungen
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020199	Abfälle a. n. g.	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020299	Abfälle a. n. g.	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020399	Abfälle a. n. g.	
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020499	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020599	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020699	Abfälle a. n. g.	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020799	Abfälle a. n. g.	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200125	Speiseöle und -fette	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	getrennt erfasste Bioabfälle
200302	Marktabfälle	